

Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Wettspielreglement für Kantonal-Musikfeste und Musiktage

Parademusik

12. März 2011

Art. 1

Während der kantonalen Musikfeste und Musiktage findet ein Parademusikwettbewerb statt, welcher für jeden am Konzertwettbewerb bzw. Konzertvortrag teilnehmenden Verein obligatorisch ist.

Parademusik

Art. 2

Die Rangierung an Musikfesten und Musiktagen erfolgt nach Klassenzugehörigkeit und Besetzungstyp (Harmonie, Brass Band) gemäss Anmeldeformular.

Rangierung

Art. 3

Die Parademusik kann mit oder ohne Evolutionen bestritten werden. Die Vereine, welche Parademusik mit Evolutionen aufführen, bilden den Abschluss des Parademusikwettbewerbs. Sie werden separat bewertet und rangiert.

Modus

Art. 4

Spätestens 10 Wochen vor dem Musikfest / Musiktag sind dem Präsidenten der Musikkommission des LKBV je 4 Direktionsstimmen mit nummerierten Takten einzureichen.

Direktionsstimmen

Bei Parademusik mit Evolutionen und an Musiktagen muss nur eine Komposition (ebenfalls 4 Exemplare mit nummerierten Takten) eingereicht werden.

Art. 5

Es erfolgt eine offene Bewertung mit 4 ausgewiesenen Musikexperten.

Bewertung

Art. 6 Parademusik ohne Evolutionen

ohne Evolutionen

Jeder Verein hat 2 Märsche (an Musiktagen 1 Marsch) vorzubereiten. Das Expertenteam bestimmt an Musikfesten, welcher der beiden Märsche gespielt werden muss. Beim Bereitstellen des Korps wird der zu spielende Marsch bekannt gegeben.

Vorträge

Art 6.1

Die Aufgabenzuteilung der Experten:

*Aufgabenzuteilung
der Experten*

- Experte 1**
- lässt den Dirigenten das Korps melden
 - nimmt die Aufstellung ab und beurteilt die Präsentation
 - gibt das Zeichen zum Abmarsch
 - beurteilt die Kommandos
 - beurteilt den Trommelmarsch und den Spielwechsel
 - beurteilt den Vorbeimarsch
 - beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung
 - musikalische Beurteilung des Marsches in seinem Sektor
- Experte 2**
- holt das Korps am Fixpunkt 1 ab, beurteilt den Trommelmarsch, den Spielwechsel und den Marschbeginn
 - beurteilt die Kolonnenausrichtung
 - beurteilt an seinem Fixpunkt den Vorbeimarsch und die Gliederausrichtung
 - beurteilt anschliessend die Kolonnenausrichtung von hinten
 - musikalische Beurteilung des Marsches in seinem Sektor
- Experte 3**
- holt das Korps am Fixpunkt 2 ab, ansonsten beurteilt er wie Experte 2
(Kolonnenausrichtung, Gliederausrichtung, Vorbeimarsch, musikalische Beurteilung des Marsches in seinem Sektor)
- Experte 4**
- holt das Korps am Fixpunkt 3 ab ansonsten beurteilt er wie Experte 3
 - er beurteilt zusätzlich den Spielwechsel am Schluss sowie das korrekte Anhalten

Art 6.2

Die Bewertungsfaktoren:

- Meldung, Präsentation, Kommandos, Trommelmarsch, Spielwechsel, Anhalten
- Intonation
- Rhythmik / Metrik
- Dynamik / Klangausgleich
- Marschdisziplin
- Gesamteindruck

Bewertungsfaktoren

Die Experten erteilen Noten von 10 – 4. Es werden nur ganze Noten vergeben.

Notengebung

10 = vorzüglich 8 = gut 6 = genügend 4 = schlecht
9 = sehr gut 7 = befriedigend 5 = ungenügend

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und durch 4 dividiert. Der Durchschnitt wird auf eine Kommastelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 60 Punkte.

Beispiel

Faktoren	Exp. 1	Exp. 2	Exp. 3	Exp. 4	G`Total	Ø
1.a. Meldung, Präsentation, Kommando	10	----	----	----		
1.b. Marschbeginn, Trommelmarsch, Spielwechsel,	10	10	----	----	40:4	10
1.c. Spielwechsel am Schluss mit Anhalten	----	----	----	10		
Intonation	10	10	10	10	40:4	10
Rhythmik / Metrik	10	10	10	10	40:4	10
Dynamik / Klanguausgleich	10	10	10	10	40:4	10
Marschdisziplin	10	10	10	10	40:4	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						60

Art 6.3

Ablauf

Ablauf der Parademusik ohne Evolutionen

Für den Ablauf der Parademusik ohne Evolutionen sind 2 Varianten (6.3.1 oder 6.3.2) zugelassen.

Art 6.3.1

Parademusik ohne Evolutionen

Besammlung/Präsentation:

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Der/die Dirigent/in meldet den Verein dem Experten/der Expertin in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

Präsentation

„... **Experte/in, ich melde die Musikgesellschaft „xy“ zur Parademusik bereit.**“

Meldung

Abmarsch

Der Abmarsch erfolgt in geschlossener Fuss-Stellung. Der/die Dirigent/in befiehlt:

Abmarsch

"Marsch Nr. ... Tambourbeginn! – Tambour (en) vorwärts, Marsch!"

Kommando

Spielwechsel

- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben
- Auf Takt 13 mit dem Taktstockzeichen des Dirigenten die Instrumente ansetzen
- Auf Takt 17 Spielbeginn
- Spielwechsel am Schluss
- Einheitliches Anhalten

Spielwechsel

Art 6.3.2

Parademusik ohne Evolution nach neuer Schweizer Spielführung
„Grundlagen der Marschmusik“ Autor: Patrick Robatel

neue Spielführung

Art. 7 Parademusik mit Evolutionen

mit Evolutionen

Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten nur ein Paradestück vor, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann.

Vortrag

Art 7.1

Besammlung/Präsentation:

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Der/die Dirigent/in meldet den Verein dem Experten/der Expertin in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

Präsentation

„... Experte/in, ich melde die Musikgesellschaft „xy“ zur Parademusik bereit.“

Meldung

Art 7.2

Der Abmarsch ist nicht vorgegeben und darf individuell gestaltet werden.

Abmarsch

Art 7.3

Der formale Ablauf ist dem Verein freigestellt. Die Dauer für Parademusik mit Evolutionen beträgt höchstens 10 Minuten.

Ablauf

Art 7.4

Der Schluss ist nicht vorgegeben und darf individuell gestaltet werden.

Abschluss

Art 7.5

Bewertung der Parademusik mit Evolutionen:

- | | | |
|---|--|---------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Meldung, Präsentation, Kommando • Dynamik / Klangausgleich • Rhythmik / Metrik • Schlussgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Marschdisziplin • Intonation • Choreographie • Gesamteindruck | Bewertungsfaktoren |
|---|--|---------------------------|

Art 7.6

Die Experten erteilen Noten von 10 – 4. Es werden nur ganze Noten vergeben. **Notengebung**

10 = vorzüglich 8 = gut 6 = genügend 4 = schlecht
 9 = sehr gut 7 = befriedigend 5 = ungenügend

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und gemäss dem nachfolgenden Beispiel dividiert. Der Bewertungsfaktor "Choreographie" wird doppelt gewichtet. Der Durchschnitt wird auf eine Komma-stelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 80 Punkte.

Beispiel

Faktoren	Exp. 1	Exp. 2	Exp. 3	Exp. 4	G`Total	Ø
Meldung, Präsentation, Kommandos	10	----	----	----	20:2	10
Schlussgestaltung	----	----	----	10		
Intonation	10	10	10	10	40:4	10
Rhythmik / Metrik	10	10	10	10	40:4	10
Dynamik / Klangausgleich	10	10	10	10	40:4	10
Marschdisziplin	10	10	10	10	40:4	10
Choreographie	10	10	10	10	40:2	20
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						80

Art. 8

Das Notenblatt mit dem Resultat wird den Vereinen nach dem Parademusikvortrag ausgehändigt, die Punktzahl wird über den Lautsprecher bekannt gegeben. **Notengebung**

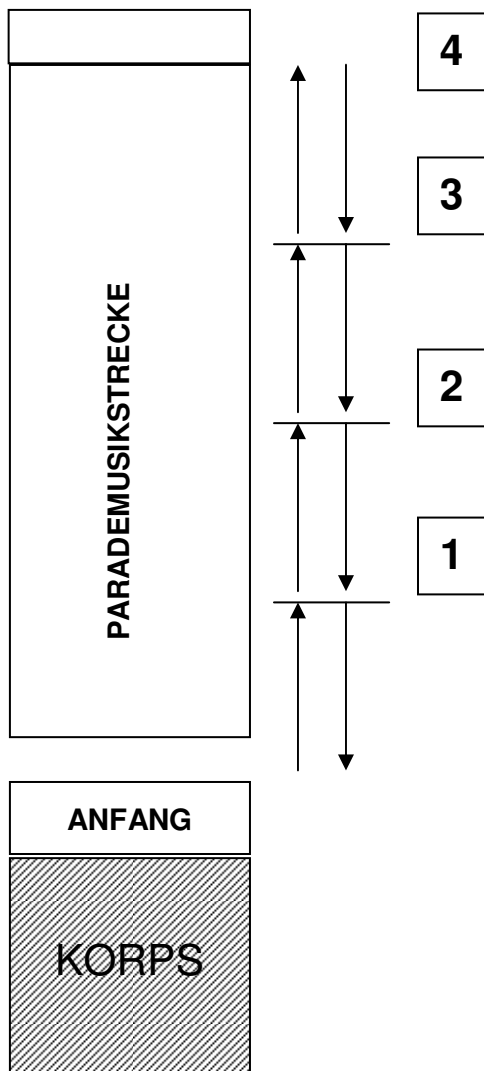
Die durchführende Sektion erstellt die Rangliste des Parademusikwettbewerbs. Sie wird nach dem Musikfest/Musiktag den Vereinen abgegeben. Das Ergebnis (Rang und Punktzahl) des Parademusikwettbewerbes wird im Diplom vermerkt (Musiktag ohne Diplom). **Rangliste**

Art. 9

Die Standorte der 4 Experten sind gleichmässig auf der Parade-
musikstrecke verteilt.

Standorte Experten

Die Mindestlänge der Parademusikstrecke muss ab Start 350 m
betragen.



Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011
beschlossen. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Rain/Marbach/Luzern, 12. März 2011

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Der Präsident

Der Sekretär

Der Präsident der Musikkommission

Peter Brunner

Anton Kaufmann

Peter Schmid